

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Kürzung der Zuschüsse für die auswärtige Unterbringung von Berufsschülern – Rücknahme des Erlasses des Kultusministeriums zur Kürzung des Leertagezuschusses für Jugendwohnheime**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. November 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5363 Nr. 13 Ziffer 1):

Die Landesregierung zu ersuchen,

eine Prüfung mit dem Ziel vorzunehmen, wie die Blockschülerzuschüsse bei Beibehaltung des derzeitigen Haushaltsansatzes gezahlt werden können.

##### Bericht

Mit Schreiben vom 28. Mai 2010, Az.: IV-6503.2, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

##### *1. Höhe und Zweckbestimmung der Haushaltsmittel*

Aus den bei Kap. 0436 Titel 681 02 etatisierten Mitteln in Höhe von derzeit 6 Mio. Euro werden seit rund 40 Jahren zwei verschiedene Zuschussbereiche als Freiwilligkeitsleistung des Landes finanziert. Der vom Landtag jeweils beschlossene jährliche Haushaltsansatz stellt für beide Zuschussbereiche zusammen grundsätzlich das Ausgabenlimit pro Jahr dar.

Aus dem Haushaltsansatz werden geleistet:

- 1.1 Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen (Empfänger: Blockschüler/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigte) und
- 1.2 Zuschüsse an Jugendwohnheime für Leertage bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen (Empfänger: Träger von förderfähigen Jugendwohnheimen).

## *2. Einflussfaktoren bei den beiden Zuschussbereichen*

Diverse Einflussfaktoren können sich auf die Haushaltsmittelbewirtschaftung auswirken und ggf. insgesamt zu Mehr- oder Minderausgaben führen.

### *2.1 Einflussfaktoren beim Zuschuss an die Blockschüler und Blockschülerinnen*

Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterkunft und Verpflegung gewährt das Land aus den veranschlagten Mitteln derzeit einen Zuschuss von 6,00 EUR pro Aufenthaltstag/Schüler. Die Entwicklung der jährlichen Ausgaben im Bereich der Blockschülerbezuschung ist von mehreren Faktoren abhängig. Zu nennen sind hier:

- Zahl der Blockschüler, die während der Blockbeschulung in einem Jugendwohnheim untergebracht sind,
- Zahl der Blockschüler, die während der Blockbeschulung privat untergebracht sind,
- Zahl der Fahrgemeinschaften,
- Zahl der eingerichteten Blockklassen,
- Abrechnungszeitpunkt der Jugendwohnheime mit Sammelabrechnung (abgetretene Ansprüche von Blockschülerinnen und Blockschülern),
- schwankende Schülerzahlen in den einzelnen Berufen und Jahrgängen,
- unterschiedliche Verweildauer der Schüler in den Heimen, bedingt durch Blocklängen von vier bis sechs Wochen.

Die genannten Faktoren werden erst im Nachhinein bekannt und sind vom Kultusministerium und von den Regierungspräsidien nahezu nicht steuerbar. Eine bedarfsgerechte Prognose ist äußerst schwierig, weil zwischen der Bedarfsmeldung der Regierungspräsidien, der Veranschlagung im jeweiligen Planaufstellungsverfahren sowie der Bewirtschaftung der Mittel und einem nachgewiesenen Mehrbedarf nahezu zwei Jahre, bei einem Doppelhaushalt beinahe drei Jahre liegen können. Aufgrund der vorgenannten Einflussfaktoren ist eine Prognose über benötigte Haushaltsmittel immer mit Unschärfen behaftet.

### *2.2 Einflussfaktoren beim Zuschuss an die Träger von Jugendwohnheimen für Leertage bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen*

Bei der Unterbringung der Schüler von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen in Wohnheimen entstehen dort Leerzeiten, insbesondere durch Ferien und Belegungsschwankungen (z. B. Blockwechsel). Zu den dadurch entstehenden finanziellen Ausfällen gewährt das Land als freiwillige Leistung einen Zuschuss.

Die jährlichen Ausgaben bei den Leertagezuschüssen an die Träger von Jugendwohnheimen waren in der Vergangenheit relativ stabil. Dies kann mit der Tatsache begründet werden, dass der Kreis der möglichen Zuwendungsempfänger seit rund 40 Jahren ohne größere Veränderungen besteht und die geförderten Wohnheime wohl gleich bleibend ausgelastet sind.

Die Anträge der Wohnheimträger werden zentral von den zuständigen Regierungspräsidien bearbeitet. Die Erstattungsanträge werden am Ende des jeweiligen Schuljahres für das gesamte Schuljahr vorgelegt, sodass bis auf wenige Ausnahmen eine zeitnahe Abwicklung der Ansprüche erfolgt.

Individuelle Einflussfaktoren, die Auswirkungen auf die jährlichen Ausgaben im Bereich der Leertagebezuschung haben können, sind:

- die individuelle Auslastung der Jugendwohnheime,
- Belegung der Jugendwohnheime durch andere Personengruppen (Auszubildende, Studenten, Meisterschüler, Techniker u. ä.).

### 3. Haushaltsentwicklung in den letzten Jahren

Jahr	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis	Zuschuss an Blockschüler	Leertagezuschuss an Jugendwohnheime
2006	6.000.000 Euro	6.140.000 Euro	4.765.500 Euro	1.463.500 Euro
2007	6.000.000 Euro	6.350.000 Euro	4.875.000 Euro	1.475.000 Euro
2008	6.000.000 Euro	6.680.000 Euro	5.180.000 Euro	1.500.000 Euro
2009	6.000.000 Euro	6.880.000 Euro	5.580.000 Euro	1.300.000 Euro

Aufgrund des Anstiegs der Blockschülerzahlen waren trotz der seit 1. Februar 2006 von 7 Euro auf 6 Euro pro Tag/Schüler gekürzten Zuschüsse je Tag/Schüler (Kürzung des Haushaltsansatzes um 900.000 Euro im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2006 auf 6,0 Mio. Euro) zusätzliche Haushaltsmittel im hohen sechststelligen Bereich notwendig (2006: 140.000 Euro, 2007: 350.000 Euro, 2008: 680.000 Euro, 2009: 880.000 Euro), die aus anderweitigen Sachmitteln des Kultusetats abgedeckt werden mussten. Die Deckung der Mehrausgaben in dieser Größenordnung bereitete innerhalb des Kultusetats zunehmend größere Probleme. In den Vorjahren konnten die überplanmäßigen Mehrausgaben durch Minderausgaben bei anderen Finanzpositionen des Einzelplans 04 abgedeckt werden. Eine denkbare Umschichtung innerhalb des Einzelplans 04 war bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2010/2011 angesichts der Größenordnung sowie der Haushaltssituation des Landes nicht umsetzbar. Bis in den Frühsommer des Jahres 2009 wurde vom Kultusministerium eingehend geprüft, ob sich eine Kürzung durch günstigere Entwicklungen im Haushaltsvollzug vermeiden ließe. Dies war aber leider nicht der Fall.

Um eine erneute Reduzierung der Zuschüsse an die Blockschüler und Blockschülerinnen zu vermeiden, wurde entschieden, die seit ca. 1970 vom Land gewährten Leertagezuschüsse, die bisher nur einmal im Jahr 1997 geringfügig verringert wurden, ab dem Schuljahr 2009/2010 gegenüber dem Vorjahr zu halbieren.

Einzelne Träger von Jugendwohnheimen haben darauf angekündigt, die ihnen durch die Kürzung fehlenden Mittel durch Erhöhung des Tagessatzes (zurzeit rund 29 Euro pro Tag) für Unterkunft und Verpflegung indirekt an die Blockschüler und Blockschülerinnen weiterzugeben.

### 4. Künftige Zuschussmöglichkeiten

Folgende Fördervarianten sind denkbar:

#### 4.1 Beibehaltung der Blockschülerbezuschung und Beibehaltung der Bezuschung der Heimträger von Jugendwohnheimen (Status quo)

Zuschusserhöhungen oder -kürzungen können sich grundsätzlich dann ergeben, wenn bei gleich bleibendem Haushaltsansatz weniger oder mehr Zuwendungsempfänger bzw. Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind.

*4.2 Die Leertagebezuschussung an die Träger von Jugendwohnheimen wird eingestellt; der Zuschuss an die Blockschülerinnen und Blockschüler wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erhöht*

Gemäß den Ausführungen zu Ziffer 3 wurden im Jahr 2009 allein für die sogenannte Blockschülerbezuschussung insgesamt rund 5,6 Mio. Euro ausgegeben. Für das Jahr 2010 muss zunächst mindestens von diesem Betrag ausgegangen werden. Die Differenz in Höhe von 400.000 Euro zu den im Jahr 2010 veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 6,0 Mio. Euro könnte bei einer zeitgleichen Abschaffung des Leertagezuschusses an die Heimträger zusätzlich für die Zuschussung der Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen verwendet werden. Aufgrund der Zuschussveränderungen früherer Jahre gibt es für eine mögliche Erhöhung bei den Blockschülerzuschüssen Erfahrungswerte. Demnach könnte ein zusätzlicher jährlicher Betrag in Höhe von 400.000 Euro zu einer Erhöhung des Zuschussatzes pro Blockschüler und Tag um maximal 0,30 Cent auf dann 6,30 Euro pro Unterbringungstag und Schüler führen.

Denkbar wäre eine solche Änderung zu Beginn eines Schuljahres nach vorheriger rechtzeitiger Information der Beteiligten sowie einer Änderung der einschlägigen Verwaltungsvorschrift.

Bei einer Abschaffung des Leertagezuschusses ist nicht auszuschließen, dass zahlreiche Träger von Jugendwohnheimen, wie zuletzt nach der Kürzung der Zuschüsse im Jahr 2009 angekündigt, die ihnen dann fehlenden Einnahmемittel durch eine weitere Erhöhung des Tagessatzes für Unterkunft und Verpflegung direkt bzw. mit zeitlicher Verzögerung ganz oder teilweise an die Blockschüler weitergeben. Da die seit etwa 1970 als freiwillige Leistung des Landes gewährten Zuschüsse bei den Trägern eine kalkulierte Einnahmequelle darstellen, ist zu erwarten, dass diese ihre Einnahmeausfälle entsprechend zu kompensieren versuchen. In der Regel sind in Jugendwohnheimen allerdings nicht nur Blockschüler untergebracht, sondern zum Beispiel auch Auszubildende, Meisterschüler, Techniker und Studenten. Für diese Personenkreise erhalten die Träger nach hiesiger Kenntnis weder vom Kultusministerium noch von anderer Seite Leertagezuschüsse für Ferien- bzw. Urlaubszeiten oder Belegungsschwankungen erstattet.

Die Kostenkalkulation und wirtschaftliche Gesamtsituation der einzelnen Träger von Jugendwohnheimen ist dem Kultusministerium nicht bekannt. Nach Gesprächen mit Vertretern einzelner Jugendwohnheime, die aufgrund der Kürzung des Leertagezuschusses einen Dialog mit dem Kultusministerium suchten, wurde deutlich, dass die Kostenkalkulation sowie die wirtschaftliche Gesamtsituation der Träger von Jugendwohnheimen erheblich voneinander abweichen können. So wird zum Beispiel auch die Festlegung des Tagessatzes für Unterkunft und Verpflegung von Blockschülerinnen und Blockschülern unterschiedlich gehandhabt. Als Reaktion auf den im Jahr 2009 reduzierten Leertagezuschuss gibt es Häuser, die ab dem Jahr 2010 einen Erhöhungsbetrag beim Tagessatz vorgenommen haben. Andererseits sind auch aus diesen Gesprächen Einrichtungen bekannt, die ihren Tagessatz (zunächst) beibehalten, weil dieser einheitlich für alle Heimbewohner (Blockschüler, Auszubildende, Meisterschüler, Techniker und Studenten) gilt.

Das Kultusministerium weist ergänzend darauf hin, dass das Land (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren) noch bis vor wenigen Jahren den Trägern von Jugendwohnheimen sowohl Zuschüsse für die dortige sozialpädagogische Betreuung als auch Zuschüsse zum Bau bzw. Unterhalt von Jugendwohnheimen gewährt hat.

*4.3 Die Zuschussgewährung an die Blockschülerinnen und Blockschüler wird eingestellt, der Leertagezuschuss an die Träger von Jugendwohnheimen wird im Rahmen des Haushaltsansatzes erhöht*

Würde man den gesamten Haushaltsansatz von derzeit 6 Mio. Euro ausschließlich für die Gewährung von Leertagezuschüssen verwenden, würde dies etwa eine Verachtfachung der derzeit an die Träger von Jugendwohnheim gewährten Zuschüsse bedeuten (siehe Antrag des Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Finanzprobleme von Jugendwohnheimen mit Blockschülerunterbringung und Stellung-

nahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 14/5576). Der jährliche Zuschussgesamtaufwand für die Leertage betrug vor der Kürzung ab dem Schuljahr 2009/2010 durchschnittlich rund 1,5 Mio. Euro. Die Kürzung ab dem Schuljahr 2009/2010 erfolgte in Höhe von 50%. Insoweit wird derzeit jährlich insgesamt von einem Zuschussaufwand für die Leertagebezuschussung von rund 750.000 Euro ausgegangen.

*5. Information der Träger von Jugendwohnheimen*

Je nach Ausgang der Beratungen im Landtag werden die Träger von Jugendwohnheimen entsprechend informiert.